



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Versorgungsamt Hamburg, Adolph-Schönfelder-Straße 5, D-22083 Hamburg

Herrn
Rechtsanwalt David Andreas Köper
Meilskamp 2
22159 Hamburg



Amt für Familie
Versorgungsamt Hamburg
Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht
Adolph-Schönfelder-Straße 5
D-22083 Hamburg
Telefon: +49 40 428 63-
Telefax: +49 40 4279-
Team FS
Zimmer:
E-Mail: @soziales.hamburg.de

Geschäftszeichen:
, den

- AZ:

Abhilfebeseid

Sehr geehrte Frau
auf Ihren am eingegangenen Widerspruch gegen den Bescheid vom 1 ergeht
folgende Entscheidung:

Ihr **Grad der Behinderung (GdB) beträgt 80.**

Sie gehören zum Personenkreis der schwerbehinderten Menschen. Sie haben Anspruch auf einen
Schwerbehindertenausweis.

Diese Entscheidung ist wirksam ab .

Der Bescheid vom wird ab diesem Zeitpunkt insoweit aufgehoben.
Die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Aufwendungen im Vorverfahren
werden auf Antrag erstattet.

Begründung

Ihr Widerspruch ist begründet, daher konnten die oben genannten Feststellungen getroffen werden
(§ 85 Abs. 1 Sozialgerichtsgesetz).

Die Entscheidung erfolgte nach den Medizinischen Grundsätzen der Versorgungsmedizin-
Verordnung.

Folgende Gesundheitsstörungen wurden berücksichtigt:
Gewebeneubildung der Schilddrüse in Heilungsbewährung Teil GdB: 80

Teil GdB: 30

Psychische Störung (Depressive Störung) Teil GdB: 20

Versorgungsamt Hamburg
im Internet:
www.hamburg.de/versorgungsamt

Öffnungszeiten:
Nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Hamburger Straße
U3, Busse 261, X22

Telefonischer HamburgService:
+49 40 428 28-0

Teil-GdB Werte dürfen nicht addiert werden. Maßgebend sind die Auswirkungen der einzelnen Gesundheitsstörungen in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen zueinander.

Für folgende Gesundheitsstörung(en) ist eine Nachprüfung im [REDACTED] vorgesehen:
Gewebeneubildung der Schilddrüse in Heilungsbewährung

Im Stadium der Heilungsbewährung werden bei Erkrankungen, die zu Rückfällen neigen, bei der Bemessung des GdB für einen begrenzten Zeitraum nicht nur die objektiven Funktionsstörungen und Leistungsbeeinträchtigungen, sondern auch die besonderen Belastungen berücksichtigt. Nach Ablauf der Heilungsbewährung werden wir den GdB überprüfen und entsprechend der dann vorliegenden Funktionsbeeinträchtigungen festsetzen. Diese Überprüfung erfolgt unabhängig vom Gültigkeitsdatum Ihres Schwerbehindertenausweises.

Es wurden neben der Höhe des GdB auch die Voraussetzungen aller gesundheitlichen Merkmale geprüft. Sofern sie nicht festgestellt worden sind, liegen die Voraussetzungen nicht vor.

Hinweise

Schwerbehindertenausweis

Sofern Sie einen Schwerbehindertenausweis wünschen, senden Sie bitte dem Versorgungsamt ein aktuelles Lichtbild (Passbildgröße) ein. **Auf der Rückseite dieses Bildes vermerken Sie bitte Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Geburtsdatum sowie das Geschäftszeichen.** Sie können das Lichtbild auch elektronisch über das Uploadportal unter der Adresse <http://www.hamburg.de/schwebausweisbild> übermitteln. Der neue Schwerbehindertenausweis wird Ihnen innerhalb von drei Wochen über eine vom Versorgungsamt beauftragte Firma zugesandt. Die Gültigkeit des Ausweises wird befristet bis [REDACTED] Eine Ausstellung im Versorgungsamt Hamburg ist nicht mehr möglich.

Hinweise zum Datenschutz

Zusammen mit einem vom Versorgungsamt beauftragten Dienstleister wird Ihr Lichtbild digital verarbeitet und vorübergehend gespeichert. Die Speicherung dieser Sozialdaten erfolgt ausschließlich für den Produktionsprozess des Schwerbehindertenausweises. Dabei werden zu jeder Zeit die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachtet und gewährleistet. Eine Übermittlung Ihrer Daten an andere Stellen erfolgt nicht.

Originalbilder wie auch digitalisierte Bilder werden in einem abgesicherten Verfahren spätestens fünfzehn Arbeitstage nach Zusendung des Schwerbehindertenausweises datenschutzgerecht vernichtet. Die Löschung von Sicherungsdateien erfolgt nach spätestens sechs Wochen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Originalbilder wegen des hohen Aufwandes und der Kosten nicht zurückgesandt werden.

Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Löschung von Sozialdaten richtet sich nach den Vorschriften der §§ 67 ff des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch (SGB X).

Information zu Behindertenparkplätzen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Schwerbehindertenausweis allein nicht zum Parken auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen berechtigt. Nur schwerbehinderte Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) oder Blindheit (Merkzeichen BI) erhalten eine entsprechende Genehmigung.

Hinweis auf Onlineantrag

In Hamburg können Sie Ihren Antrag auch online stellen. Sie finden den Antrag im Internet im Hamburg-Serviceportal unter dem Suchbegriff Schwerbehindertenantrag. Das Hamburg-Serviceportal finden Sie unter <https://serviceportal.hamburg.de>.

Mit freundlichen Grüßen


Dieser Bescheid ist auch ohne Unterschrift gültig.

Geschäftszeichen: [REDACTED]

Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Versorgungsamt Hamburg
Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht
Adolph-Schönfelder-Straße 5
22083 Hamburg

Ich beantrage,

mir einen neuen Schwerbehindertenausweis auszustellen und innerhalb der nächsten drei Wochen zuzuschicken.

Ein Lichtbild (Passbildgröße 3,5 x 4,5 cm), das auf der Rückseite meinen Vor- und Zunamen, mein Geburtsdatum sowie das Geschäftszeichen enthält, liegt bei.

Hinweis: Weitere Lichtbilder werden nicht zurückgesandt, sondern vernichtet.

.....
Unterschrift

.....
Datum

Bitte beachten Sie:

Die direkte Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises im Versorgungsamt ist nicht möglich.

Sie können das Lichtbild auch elektronisch über das Uploadportal unter der Adresse <https://www.hamburg.de/schwebausweisbild> übermitteln.

Der neue Schwerbehindertenausweis wird Ihnen innerhalb von drei Wochen über eine vom Versorgungsamt beauftragte Firma zugesandt.



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Versorgungsamt Hamburg, Adolph-Schönfelder-Straße 5, D-22083 Hamburg

Frau

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted] Hamburg

Amt für Familie
Versorgungsamt Hamburg
Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht
Adolph-Schönfelder-Straße 5

Telefon: 0 40 72 8 63 - 7261
[Redacted]
Team FS 5539
Zimmer: [Redacted]
E-Mail: [Redacted]

Geschäftszeichen: [Redacted]
Hamburg, den 11. August [Redacted]

Ausgangsbescheid, gegen den sich der Widerspruch richtete

Neufeststellungsbescheid

Sehr geehrte Frau [Redacted],

von Amts wegen und in Abänderung des Bescheides vom [Redacted] 2017 ergeht folgende Entscheidung:

Ihr Grad der Behinderung (GdB) beträgt 30.

Sie gehören zum Personenkreis der behinderten Menschen. Ein Schwerbehindertenausweis steht Ihnen nicht zu.

Diese Entscheidung ist wirksam ab [Redacted] 2021.

Der bisherige Schwerbehindertenausweis ist ungültig und wird eingezogen.

Damit ist sowohl über den Grad der Behinderung (GdB) als auch über alle gesundheitlichen Merkmale (Merkzeichen) vollständig entschieden.

Begründung

Soweit in den tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen, die beim Erlass eines Bescheides mit Dauerwirkung vorgelegen haben, eine wesentliche Änderung eintritt, ist dieser Bescheid insoweit aufzuheben und durch eine aktuelle Feststellung zu ersetzen (§ 48 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch -SGB X-, § 152 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch -SGB IX-).

Die Entscheidung erfolgte nach den Medizinischen Grundsätzen der Versorgungsmedizin-

Versorgungsamt Hamburg
im Internet:
www.hamburg.de/versorgungsamt

Öffnungszeiten:
Nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Hamburger Straße
U3, Busse 37, 261, X22

Telefonischer HamburgService:
+49 40 428 28-0

Verordnung.

Folgende Gesundheitsstörungen wurden berücksichtigt:

██████████ Teil GdB: 30

Psychische Störung (Depressive Störung) Teil GdB: 20

Teil-GdB Werte dürfen nicht addiert werden. Maßgebend sind die Auswirkungen der einzelnen Gesundheitsstörungen in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen zueinander.

Bei Erkrankungen, die zu Rückfällen neigen, bzw. bei denen die Belastbarkeit noch eingeschränkt ist, wird eine Zeit der Heilungsbewährung abgewartet. Für diesen Zeitraum wird der GdB aufgrund der Beeinträchtigung der gesamten Lebensführung höher angesetzt.

Für folgende Gesundheitsstörung(en) fand eine Nachprüfung statt:

Gewebeneubildung der Schilddrüse in Heilungsbewährung.

Der GdB wird für diese Gesundheitsstörung jetzt nur noch von dem verbliebenen Organ- oder Gliedmaßenschaden bzw. von der verbliebenen Leistungsbeeinträchtigung bestimmt.

Aufgrund Ihrer Antwort auf die Anhörung vom ██████████ 2021 wurde der Sachverhalt unter Auswertung erneut beigezogener medizinischer Unterlagen überprüft. Eine Änderung in der Bewertung ergibt sich jedoch nicht. Der Bescheid wird daher wie angekündigt erteilt.

Es wurden neben der Höhe des GdB auch die Voraussetzungen aller gesundheitlichen Merkmale geprüft. Sofern sie nicht festgestellt worden sind, liegen die Voraussetzungen nicht vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Er ist bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Versorgungsamt Hamburg, Adolph-Schönfelder-Straße 5, 22083 Hamburg innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise

Bitte bedenken Sie, dass ein Widerspruch eigenhändig unterschrieben sein muss. Ein Widerspruch mittels einfacher E-Mail ist nicht zulässig.

Bescheinigung fürs Finanzamt

Eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt ist beigelegt.

Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen

Behinderte Menschen mit einem GdB von 30 oder 40 können bei der Agentur für Arbeit die Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen beantragen, wenn Sie infolge ihrer Behinderung ohne Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten können. Ein Anspruch auf Zusatzurlaub wird durch eine Gleichstellung nicht erworben.

Rückgabe des bisherigen Schwerbehindertenausweises

Die besonderen Regelungen für schwerbehinderte Menschen gelten nach § 199 SGB IX bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach Eintritt der Unanfechtbarkeit dieses Bescheides weiter. Ihren

V5

Schwerbehindertenausweis geben Sie uns daher erst nach Ablauf dieser Frist zurück.
Diese Regelung gilt nicht für den Steuerfreibetrag, für weitere Informationen hierzu nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Finanzamt auf.

Anzeigepflicht gegenüber anderen Stellen

Bitte beachten Sie, dass durch die geänderte Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht bisher in Anspruch genommene Vergünstigungen (z.B. Steuerfreibeträge) wegfallen können.

Anzeigepflicht

Sie sind verpflichtet, uns folgende Änderungen mitzuteilen:

- Besserung oder Wegfall einer Gesundheitsstörung
- Feststellung einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) oder eines Grades der Schädigungsfolgen (GdS) durch eine andere Dienststelle
- Namenswechsel
- Adressenänderung im Inland, Verzug ins Ausland
- Änderung der Staatsangehörigkeit
- bei Ausländern und Staatenlosen: Entziehung oder Änderung des Aufenthaltsstatus

Mit freundlichen Grüßen



Dieser Bescheid ist auch ohne Unterschrift gültig.